



Gemeinnützige
Gesellschaft
Gesamtschule

Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule • Postfach 1307 • 26583 Aurich

Sekretariat der
Kultusministerkonferenz
Referat IV A
Postfach 2240
53012 Bonn

Bundesgeschäftsstelle
Postfach 1307
26583 Aurich
Telefon (04941) 18777
Telefax (04941) 67360
WEB www.ggg-bund.de
30.4.06

**Stellungnahme des Vorstands der GGG zum Entwurf der KMK
„Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring“**

Die GGG begrüßt es, dass die Kultusministerkonferenz den Plan verfolgt, eine Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring zu entwickeln. Sie begrüßt es auch, dass die im Bildungsbereich aktiven Verbände in die Diskussion einbezogen werden und durch eine Stellungnahme sowie die Teilnahme an einer Fachkonferenz die Möglichkeit erhalten, ihre Positionen in den Erarbeitungsprozess einzubringen. Zu hoffen ist, dass beide Formen der Beteiligung in das Gesamtergebnis einfließen werden.

Die aktuelle Fassung des Entwurfs weist nach Einschätzung der GGG einige gravierende Mängel auf. Die GGG geht im Folgenden nicht auf alle Aspekte ein, sondern beschränkt sich in ihrem Kommentar auf drei Bereiche, die für sie von besonderer Bedeutung sind:

1. Zielsetzung des Gesamtmaßnahme
2. Bedingungsfaktoren von Schulerfolg
3. Zusammenhang zwischen Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung.

1. Zielsetzung der Gesamtmaßnahme

Der vorliegende Entwurf verzichtet fast vollständig auf Aussagen zu quantifizierbaren Zielsetzungen der Maßnahmen. Qualitätsentwicklung und Standardsicherung werden als Ziele zwar genannt (S.1), doch verzichtet der entsprechende Abschnitt konsequent auf die Nennung von Kriterien (in x Jahren eine Verbesserung um y %: z.B. Halbierung der Zahl der Schüler und Schülerinnen im untersten Leistungssegment; Steigerung der Zahl der Migrantenkinder mit höheren Schulabschlüssen usw.), anhand derer eine Zielerreichung überprüft werden könnte. Es werden keine Verantwortungsträger für die Umsetzung von Maßnahmen auf Systemniveau genannt.

Ob die beabsichtigten Untersuchungen eine „Klärung von Ursachen für unbefriedigende Ergebnisse“ liefern können, muss bezweifelt werden. Die genannten Projekte untersuchen nicht Ursachen, Bedingungszusammenhänge für Ergebnisse, sondern messen Endergebnisse.

Aussagen über Kausalbeziehungen sind aus den geschilderten Konzepten nicht möglich, also auch keine Identifizierung von Ursachen.

Darüber hinaus ist nicht erkennbar, was die Bildungspolitik, d.h. die Landesregierungen im Falle unbefriedigender Ergebnisse unternehmen wollen. Der vorliegende Entwurf postuliert, dass „positive Impulse“ entstehen. Welche das sind, wird nicht benannt. Der Entwurf weckt den Eindruck, dass Bildungsmonitoring als solches zu Verbesserungen führt, wenn es nur konzeptionell ausgearbeitet ist, weil dann „die erwarteten Impulse und positiven Wirkungen der verschiedenen Verfahren tatsächlich erzielt werden können“ (S.2).

Auch beim Bildungsmonitoring gilt: Man findet Antworten nur auf die Fragen, die man stellt. Es ist für die GGG nicht akzeptabel, in welcher konsequenter Weise Aspekte der sozialen Chancengleichheit, der Schulstruktur, der Schaffung vergleichbarer Lernbedingungen für Kinder in allen Schulen ignoriert werden.

2. Bedingungsfaktoren von Schulerfolg

An keiner Stelle lässt der Entwurf erkennen, dass das aktuell verfügbare Wissen über Bedingungsfaktoren von Schulerfolg genutzt wurde. An keiner Stelle ist reflektiert, dass es „das Erreichen der Bildungsstandards“ (S. 3 und durchgängig) nicht gibt. Eine Schule mit geringeren Werten beim Erreichen der Bildungsstandards kann pädagogisch die bessere Förderung und damit die bessere Leistung erbringen, da der Lernzuwachs der dort lernenden Schüler und Schülerinnen größer ist als an einer Schule mit insgesamt höherem Werten in Testverfahren und geringem Lernzuwachs.

Nachdrücklich und wiederholt wies z.B. Prof. Baumert auf die „differenziellen Lernmilieus“ in Schulen und zwischen Schulen hin, die dazu führen, dass Kinder in anregungsarm zusammengesetzten Klassen und Schulen ohne ihre Schuld, ohne ihr Zutun weniger Bildungschancen haben, als wenn sie in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen lernen könnten. Dieser Sachverhalt ist bekannt. Er ist in Deutschland besonders ausgeprägt, im vorliegenden Entwurf aber nicht thematisiert oder reflektiert. Stattdessen wird im Entwurfspapier durchgängig den Schulen die Verantwortung für die bessere Erreichung der Bildungsstandards zugeschrieben. Schulleitung und Kollegium haben jedoch nur marginale Einflussmöglichkeiten auf diese Ausgangsbedingungen an ihrer Schule. Der vorliegende Vorschlag erklärt es geradezu zur Methode der Bildungspolitik,

- durch Testverfahren Annäherungen sehr verschiedener Schulen an vergleichbare Standards zu messen,
- die Bedingungen der unterschiedlichen Schulen unberücksichtigt zu lassen,
- die Qualitäten der Lernzuwächse zu ignorieren und damit
- die Bildungswirkung der Arbeit der einzelnen Schule nicht in den Blick zu bekommen.

Diese Qualität der einzelnen Schule kommt in den Blick, wenn differenziert Lernzuwächse ermittelt werden, und nicht, wie im Entwurf konsequent angegeben, „das Erreichen der Bildungsstandards.“ *Blaming* und *shaming* von möglicherweise hervorragend arbeitenden Schulen mit ungünstigen Ausgangsbedingungen einschließlich der dort Lehrenden und Lernenden ist unausbleiblich.

Aus Sicht der GGG muss es ein Ziel der Bildungspolitik sein, den von der Schule bei tragfähigen Rahmenbedingungen zu verantwortenden Lernzuwachs zwischen Schuleingangs- und Schulausgangskompetenz der Schüler und Schülerinnen zu beurteilen. Diese Differenz ist die eigentlich zu bewertende Leistung der Schule. Nur so kann ein gerechtes Urteil über die

jeweilige Leistung der Schule entstehen. Wo erforderlich, ist besonders ungünstigen Lernmilieus steuernd entgegenzuwirken.

Diese Aussagen gelten bereits für Schulen derselben Schulform. Verschärft wird dieses Problem durch die hierarchische Schulstruktur in der Sekundarstufe I, wo zwischen den Schulformen programmatisch differenzielle Lernmilieus geschaffen werden.

Eine Gesamtstrategie, die die Frage des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg nicht diskutiert, ist aus Sicht der GGG nicht verabschiedungsfähig.

3. Zusammenhang zwischen Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung ist im Entwurf durchgängig als Aufgabe der Einzelschulen definiert. Im Umgang mit den Ergebnissen soll sich die Schule entwickeln.

„Schulen können die Ergebnisse ihrer Schülerinnen und Schüler auf mehreren Ebenen vergleichen und erhalten vielfältige Informationen, die sie für ihre pädagogische Arbeit unmittelbar nutzen können.“ (S. 6) Hier stellen sich vielfältige Fragen nach der Art der Daten, ihrer Erhebung, der Art ihrer Aufbereitung und Zurverfügungstellung.

Gravierend kommt hinzu, dass eine derartige Aussage alle Kenntnisse über die Komplexität qualitätvoller Evaluation und Schulentwicklung ausblendet. Woher haben „Schulen“, das sind Lehrer und Lehrerinnen, die Kenntnisse und die Zeit für eine so hochkomplexe Aufgabe? Die Aufgabe umfasst Verständnis und Analyse der Daten, die kommunikative Validierung der Ergebnisse und ihrer Deutung, die Erarbeitung angemessener Reaktionsmuster, die eigene Weiterbildung? Wer moderiert diese inhaltlich und sozial höchst anspruchsvollen Prozesse? In welcher Zeit sollen sie geleistet werden? Darüber finden sich im Entwurf keine Überlegungen.

Die im vorliegenden Entwurf zum Ausdruck kommende Erwartung an die Schulen kann von diesen in keiner Weise geleistet werden, weil das im obigen Zitat Gesagte eine nicht lösbare Aufgabe ist.

Insgesamt vermisst die GGG im Entwurf als Zielsetzung die Verbesserung der bei PISA im deutschen Schulsystem gefundenen und diskutierten Probleme im Leistungsbereich und im Bereich der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Vielmehr entsteht das Bild, die KMK halte das Leistungsproblem durch Binnenoptimierung der Arbeit der Schulen vor Ort für lösbar. Die Rolle der KMK ist auf die Bereitstellung von Ergebnissen des Bildungsmonitoring begrenzt. Eigene Verantwortungsbereiche, seien dies strukturelle Maßnahmen, erweiterte Ressourcenbereitstellung, Lehreraus- und fortbildung sind nicht im Blick, sondern eben die Ermittlung, Aufbereitung und Bereitstellung von Daten.

Dies kann kein erstrebenswertes Ziel sein. Das vorgelegte Konzept, weiter Daten zu vielfach bekannten Sachverhalten zu liefern, birgt die Gefahr in sich, im politischen Bereich Überdross und Gleichgültigkeit hervorzurufen, auf der Ebene der Schulen Überlastung und mögliche Fehlorientierung. Aus Sicht der GGG sollte jede Strategie der Kultusministerkonferenz zentral dem Ziel dienen, die sozialen Ungerechtigkeiten im deutschen Schulsystem abzubauen, Chancengleichheit zu befördern und die fachliche und personale Förderung aller Kinder zu optimieren. Monitoring bekäme dabei eine andere Form und Funktion. Es diene dazu, die eingesetzten Methoden, Ressourcen und Verfahren auf ihre Wirksamkeit bezüglich der Zielerreichung zu überprüfen und diese mit Hilfe der Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Die GGG plädiert für ein derartiges Konzept.